

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 23. Freitag den 21. März 1823.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Da nach einem Erlaß der Königlichen Kreis-Regierung vom 10. d. M. ein gewisser Franz Joseph Anstatt, angeblich von Unterschwandorf, Oberamts Nagold, in dem Königreich nicht geduldet werden soll, weil sein Geburtsort im Fürstenthum Sigmaringen bekannt und nicht widersprochen ist, obgleich dessen ungeachtet die fürstlich-Sigmaringen'sche Regierung dem Staats-Vertrag von 1818. entgegen den Franz Joseph Anstatt nicht annehmen will, so erhalten sämtliche Stadt- und Schultheißenämter den Befehl, denselben, wenn er sich zeigen sollte, dem Oberamt zur Ausweisung zu überliefern.

(Kostenzettel und Rechnungen welche von der Staats-Casse zu bezahlen sind.)
Nachstehender Erlaß der K. Kreis-Regierung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Da Seine K. Majestät den Abschluß des Etats-Jahrs pro 1823 nach dessen Ablauf die Landstände wieder zusammentreten, auf den gehörigen Termin, und früher, als im letzten Jahre, vollzogen wissen wollen, so erhält das K. Ober-Amt den Auftrag, die zuverlässige Einleitung zu treffen, daß in Gemäßheit der dißfalls

bestehenden Vorschriften, namentlich der Verordnung vom 17. Juny 1822. (St. u. Regs. Bl. Nro. 39.) die sämtliche Kostenzettel und Rechnungen von den betreffenden Personen zeitig genug übergeben werden, um deren Einsendung an die diesseitige Stelle sobald besorgen zu können, daß man in der Einleitung der Dekretur und Zahlungs-Anweisung auf die gehörige Zeit, nicht verhindert wird.

Neutlingen den 22. Febr. 1823.

Auf besondern Befehl.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. Sämmtliche Gläubiger des Hutmacher Joh. Georg Gutekunst von Tübingen werden hiemit aufgefordert, am Dienstag den 8. April, Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhaus dahier, entweder in Person oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig darzuthun, wobei noch bemerkt wird, daß die Ehefrau ihr Beibringen zurückerfordert.

Den 14. März 1823.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. Ueber das Vermögen des Johann Georg Föll Bürgers und Saislers zu Gönningen, ist der Cannt Ober-

amtsgewöhnlich erkannt, und zur Liquidation der Schulden, Termin auf Freytag den 4. April angesetzt worden.

Sämmtliche Gläubiger des Föll werden daher aufgefodert, an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Gönningen, entweder in Person oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie mit denselben durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Ausschluß, Erkenntniß von der Masse abgewiesen werden.

Den 10. März 1823. *von*

K. Oberamtsgericht,

Tübingen. Ueber das verschuldete Vermögen des Ochsenwirths Adam Lauer zu Weilheim ist der Gann oberamtsgerichtlich erkannt worden.

Es werden daher sämtliche Gläubiger desselben vorgeladen, am

Samstag den 5. April

Nachmittags 2 Uhr

bei der Schuldenliquidation in der Wohnung des Schultheissen zu Weilheim zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und sich des Weitern zu gewärtigen.

Die Nichterscheinenden werden durch das am nemlichen Tage auszusprechende Präclusiv, Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 11. März 1823.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Die bei Johann Georg Mader, Beisizer zu Ebhausen Statt habende gänzliche Unvermögenheit, welche nicht einmal die Einleitung zu dem Gann zuläßt, giebt die Veranlassung, daß man hiemit jedermann öffentlich warnen muß, sich

mit Mader in einen Contract von irgend einer Art einzulassen, weil durchaus keine Satisfaction geleistet werden kann.

Den 10. März 1823.

K. Oberamtsgericht.

Nagold. Der ledige Michael Schwarz von Egenhausen, welcher sich indessen mit dem Fuhrwesen abgegeben hat, ist ohne alles Vermögen, so daß nicht einmal ein Gannverfahren zu Beseitigung der gegen ihn eingeklagten Schuldforderungen eingeleitet werden kann, und man daher sich einzig darauf beschränken muß, daß hiermit jedermann gewarnt wird, sich mit demselben auf irgend eine Art in einen Contract einzulassen.

Den 24. Febr. 1823.

K. Oberamtsgericht.

Nagold. Nachdem der seit 34 Jahren verschollene Jakob Kreppler von Hesselbronn das 70. Jahr zurückgelegt hat, so wird derselbe oder dessen etwaige unbekanntes Leibes, Erben aufgefodert, ihre Ansprüche an das in pflegschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen des Verschollenen binnen 90 Tagen zersörlicher Frist vor unterzeichneter Stelle rechtsgenügend darzuthun, widrigenfalls dieses Vermögen an die bekannten nächsten Erben landrechtlicher Ordnung nach vertheilt werden wird.

Den 21. Febr. 1823.

K. Oberamtsgericht.

Nagold. Gegen den Bürger und Tuchmacher Jg. Johann Georg Schittenhelm dahier, ist der Gann oberamtsgerichtlich erkannt, und wird der Verfügung des hiesigen K. Oberamtsgerichts zu Folge von der unterzeichneten Stelle die Schulden, Liquidation

Donnerstag den 3. April vorgenommen werden, daher die Gläubiger

ger desselben und deren allenfallsigen Bürgen hiemit vorgeladen werden, an ermeldetem Tag Vormittags 8 Uhr entweder in Person, oder durch rechtlich Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, oder aber bis dahin schriftliche Reccesse einzureichen, widrigenfalls sie durch das — Montag den 7. April oberamtsgerichtlich auszusprechende Ausschluß-Erkenntniß von gegenwärtigem Vermögen werden ausgeschlossen werden.

Den 18. Merz 1823.

Stadtrath.

Seebronn, Oberamts- & Gerichts-Bezirk Nottenburg. (Gläubiger-Aufruf.) Magdalena, weil. Joseph Weis Mändle, hinterbliebene Wittwe, eine gebohrne Schwach, wünscht von den Schulden ihres verstorbenen Mannes, eine genaue Uebersicht zu haben, und mit den Gläubigern ins Reine zu kommen. Es werden daher diese aufgefordert, sich binnen 45 Tagen bei dem Waisengericht in Seebronn zu melden, und ihre Forderungen rechtlich darzutun, widrigenfalls aber sich selbst zuzuschreiben, wenn sie nachher nicht mehr gehört werden, und keine Zahlung zu hoffen haben.

Den 18. März 1823.

Waisengericht in Seebronn.

Kusterdingen. (Bürgschafts-Aufkündigung.) Die beiden verstorbenen Hans Jerg Wolf Gemeinde-Rath und gewesener Bürgermeister und sein Sohn Johann Georg Wolf in Kusterdingen sollen dem Vermuthen nach mehrere Bürgschaften geleistet haben, welche Bürgschaften hiemit aufgekündet werden, nebst dem Bemerken, wer solche Bürgschaften besitzt, solle solche innerhalb 14 Tagen von heute an dem Schultheissen-Amt in Kusterdingen anzeigen. Den 15. Merz 1823.

Außeramtliche Gegenstände.

Dankagung.

Die Schützengesellschaft, überrascht durch folgende, zur Vervollständigung ihrer Musik ihr zugeworbenen Beiträge, wählt diesen Weg, um ihre dankbaren Empfindungen für den Antheil auszudrücken, den ihre Sache bei den wohlwollenden Gebern fand.

Möge die, an die Ausbildung des Mus-Hors unerläßlich gebundene Zeit Ihre dargebrachten Opfer, so wie die Nachsicht lohnen, welche Sie demselben in seinen Fortschritten gönnen werden.

Beiträge.

Von den Herren: Schuhm. Meister Lächler 30 fr. — Speismeister Zenter 11 fl. — Von einem Schützen 5 fl. 24 fr. — Kfm. Geß 2 fl. 42 fr. — Kfm. Schmiot 2 fl. 42 fr. — Kfm. F. Bauer 5 fl. 24 fr. — Conditor Kraus 1 fl. 21 fr. — Kfm. Haus. jun. 3 fl. — Kfm. Dahmes sen. 1 fl. 21 fr. Stadtr. Efferenn 2 fl. 42 fr. — Stadtr. Fleischmann 2 fl. 42 fr. — Stadtpf. Knäus 5 fl. 24 fr. — Kfm. Arnold 2 fl. 42 fr. — Prof. F. G. Gmelin 2 fl. 42 fr. — Prof. v. Bohlenberger 2 fl. 42 fr. — Prof. Bauer 2 fl. 42 fr. — Univ. Mechan. Duzengeiger 2 fl. — Univ. Pedell Payer 1 fl. 21 fr. — Hirschw. Weßel 1 fl. — Kronenw. Bühler 1 fl. — Posthalter Kommerell 1 fl. — Stadtr. Etter 1 fl. — Apoth. Haller 2 fl. 42 fr. — Kfm. Schweikardt 1 fl. 21 fr. — Durch denselben von einem Ungenannten 2 fl. — Drechsler Händle 1 fl. — G. Rieß Becker 1 fl. — Ernst Zimmer 48 fr. — Oberbürgerm. Laupp 1 fl. 21 fr. — Cam. Amis & Buchhalter Buob 1 fl. 21 fr. — Kfm. Walker 1 fl. — Lammwirth Herkmann 1 fl. 21 fr. — Frau



Luchtbl. Heerbrandt 1 fl. 21 kr. — Hr. Buch:
hldr. Oslander 2 fl. 42 kr.

Zusammen 80 fl. 18 kr.

Tübingen den 18. Mär. 1825.

Gesellschafts- u. Ausschuss.
Cassier J. Bauer.

Tübingen. Unterzeichneter hat sein,
schon seit mehreren Jahren zur Bequem-
lichkeit des hiesigen verehrlichen Publikums
sowohl als auch der Nachbar Orte, errichtetes
Tappetten-Lager, aufgemuntert durch den
bisherigen gütigen Zuspruch, nun auch für
dieses Jahr, mit einer Auswahl der als
lernesten und geschmackvollsten Mustern
aus den vorzüglichsten Fabriken zu sehr
billigen Preisen ergänzt. Abhängige Mu-
ster und Reste werden wie bisher, so auch
in Zukunft, gleichfalls, zu herabgesetzten
Preisen erlassen.

Den 18. März 1825.

Joh. Immanuel Siefert.

Tübingen. (Wohnungs-Gesuch.)
Diejenige Haus-Eigenthümer, welche Woh-
nungen für Studierende zu vermieten ha-
ben, ersuche ich höflich, dieselbe mir gefäl-
ligst in Bälde zu melden.

Payer.

Lustnau. Die Erben des Johann
Martin Niekerts, haben den auf Tübinger
Markung im Wankheimer Thale liegenden
Acker im Meß ungefähr $\frac{1}{2}$ an 2 Morgen
(ist mit Dinkel angesät,) zum Verkauf aus-
gesetzt.

Die Liebhaber können sich täglich bey
dem Geometer Niekert melden.

Rottenburg. Bei dem Unterzeich-
neten ist zu haben, die heilige Charwoche,
nach dem Ritus der römisch-katholischen
Kirche, herausgegeben von der teutschen

Bürger-Congregation in München, mit
einem prächtigen Littelkupfer gr. 8. 1818
sauber in halbfzhd. geb. 2 fl. 12 kr.

J. B. Bäuerle, Buchbinder.

Anzeige von Gebornen, Copulirten
und Gestorbenen.

In Tübingen.
Geborne:

Den 25. Febr. Sr. Magnif. Hr. D. u. Prof.
Steudel, ein Knabe.

— 2. März. Hrn. Rfm. Ammermüller ein
Knabe.

— 3. — Hr. Rfm. Fischer ein Mädchen.

— 9. — Laitscher Webers nachg. led. Tocht-
er ein Mädchen.

— 11. — Dem Weing. Schmid ein Mäd.

— 12. — Dem Metzger Bötzle ein Mäd.

— 16. — Dem Weing. Schmid ein Mäd.

Gestorbene:

Den 11. März Dem Zimmergesell Ruffer
starb ein Knabe an Bauchentzündung
alt 4 Jahr.

— 12. — Margrethe Schlanderer, Bekers
Ehefrau, starb an Lungenschwindsucht,
alt 42 Jahr.

— 15. — Maria Agnes Jentz, Schnei-
ders Wittwe, starb am Brand, alt
79 Jahr.

— 14. — Anna Christina Waiblinger,
Weing. uxor, starb an Entkräftung,
alt 57 Jahr.

— — Dem Hutmacher Dollinger starb
ein Knabe an Sichtern, alt $\frac{1}{2}$ Jahr.

— — Dem Schuhm. Sauber d warz
starb ein Knabe an Sichtern, alt $\frac{1}{2}$ Jahr.

— 16. — Dem Schuhm. Leucht starb ein
Zwillings Mädchen an Sichtern, alt
16 Tag.